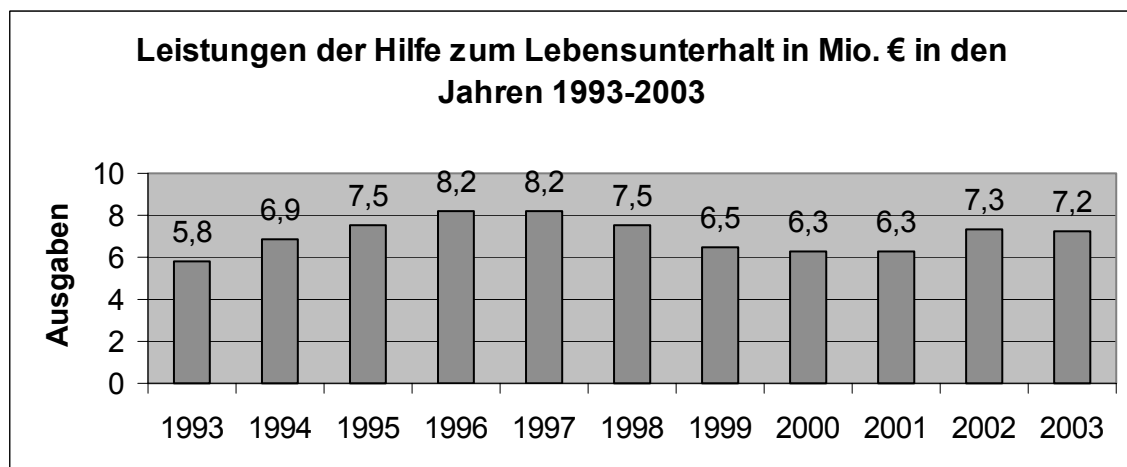


I Die Entwicklung der Hilfe zum Lebensunterhalt im Jahr 2003

Wie bereits in den vergangenen Jahren berichtet der Fachbereich Soziales und Wohnen auch in diesem Jahr über die Entwicklung der Hilfe zum Lebensunterhalt im vorangegangenen Jahr.

Wachsende Arbeitslosigkeit und die damit verbundene direkte oder mittelbare Einkommensminderung, der Zuzug von Aussiedlern ohne ausreichende berufliche Qualifikation, steigende Kosten für Miete und Nebenkosten, sowie gesetzliche Kürzungen von anderen öffentlichen Sozialleistungen hatten auch in Sankt Augustin zu einem stetigen Anstieg der Hilfe zum Lebensunterhalt geführt.

Die Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt haben sich seit dem Jahr 1993 wie folgt entwickelt:



Trotz der allgemein verschlechterten Lage auf dem ersten Arbeitsmarkt und der hohen Fluktuation im Fallbestand konnte bis zum Jahr 2001 weitgehend eine Stabilisierung der Ausgaben und der Fallzahlen festgestellt werden. Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt hat jedoch ab dem Jahr 2002 zu den dargestellten Veränderungen geführt.

Ein noch höherer Anstieg der Ausgaben und der Fallzahlen konnte durch die

- konsequent durchgeführte Erstberatung unter Hinweis auf die vorrangige Ausschöpfung vorrangiger Leistungsansprüche,
- aufgebauten guten Kontakte zu einer Vielzahl von Arbeitgebern, wodurch tagessaktuell auch von den Leistungssachgebieten Arbeitsstellen angeboten werden können,
- die vernetzte Arbeit der Leistungssachgebiete des Fachdienstes Sozialhilfe und der Arbeitsgruppe aPROpos JOB und
- den Einstieg in die Hilfeplanung nach entsprechend durchgeführten Schulungen der Mitarbeiter

verhindert werden.

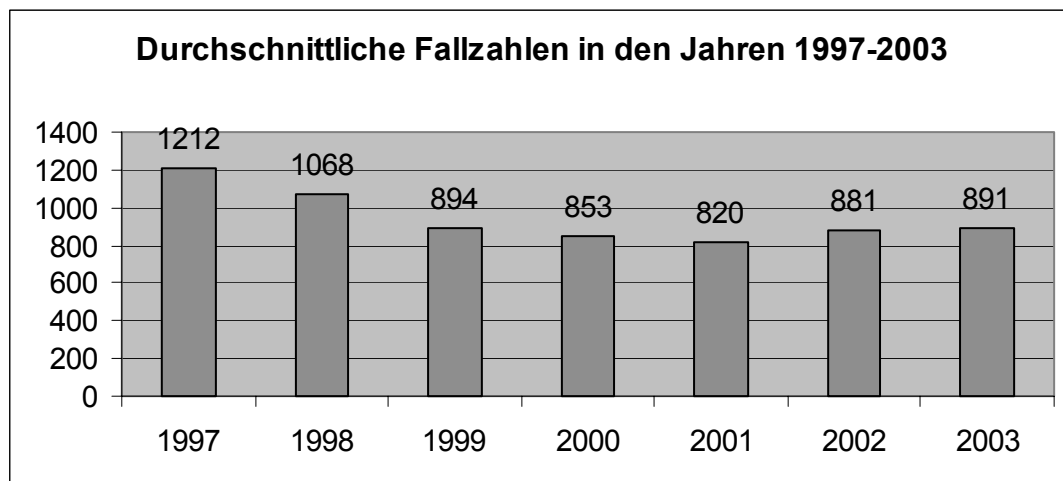
Im Bezug auf die Prävention von Hilfebedürftigkeit werden die Antragstellungen und die letztendlichen Zugangszahlen ab dem Jahr 2002 nachfolgend dargestellt:

Jahr	Anzahl der Neu- anträge insge- samt	Erledigung nach Erstberatung	Anspruch auf HzL, da vorrangi- ge Ansprüche nicht realisiert werden können	Sonstige Neu- anträge
2002	1005	304 (30,35%)	512 (52,50 %)	189 (18,81 %)
2003	1138	414 (36,38 %)	529 (46,49 %)	195 (17,14 %)

Ausgehend von der Anzahl der Fälle im Hilfebezug im Monat Dezember 2003 (942) bedeutet dies unter Berücksichtigung der Neuankünfte mit Leistungsansprüchen (724), dass im Jahr 2003 die Fluktuation im Fallbestand ca. 77 % betragen hat (im Jahr 2002 betrug diese Quote 74 %).

Die Struktur der Hilfeempfänger im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt in Sankt Augustin

Die Fälle im Hilfebezug haben sich seit dem Jahr 1997 wie folgt entwickelt:

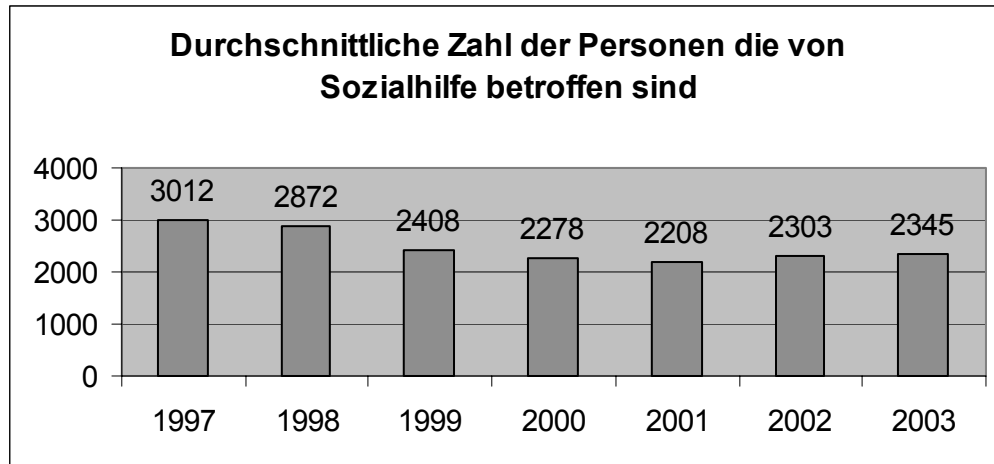


Die veränderten Fallzahlen im Bereich der durchschnittlichen mtl. „Zahlfälle“ bedingen auch Veränderungen der Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaften - der inneren Struktur -, der zuzuordnenden Personen aber auch hinsichtlich des Verhältnisses bezogen auf den Status „Deutsche/Migranten“.

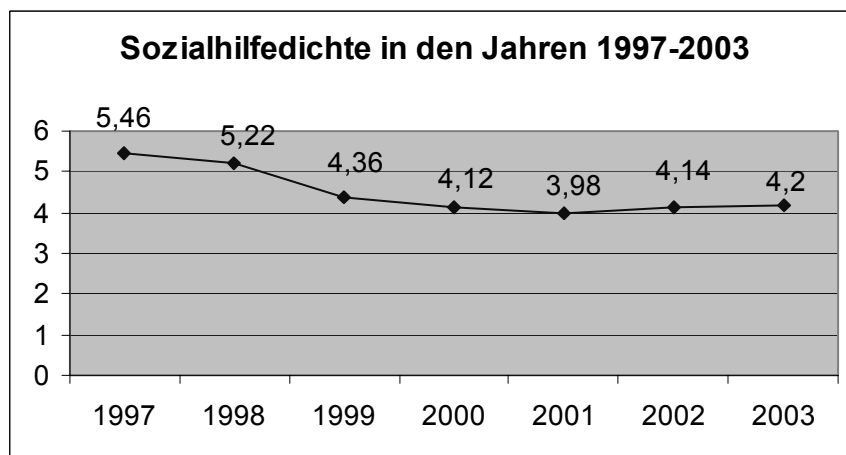
Die Veränderungen in der Struktur werden nachfolgend zahlenmäßig und/oder graphisch dargestellt.

Personen die von der Sozialhilfe betroffen sind:

(Es sind auch solche Personen erfasst, die höchstpersönlich keine Leistungen erhalten, jedoch in Haushaltsgemeinschaft mit den Leistungsempfängern leben)



Im Verhältnis der Einwohnerzahlen der Stadt Sankt Augustin zur Anzahl der Bezieher von Leistungen nach dem BSHG hat sich die **Sozialhilfedichte** seit dem Jahr 1997 wie folgt entwickelt:



Von Interesse sind auch die Veränderungen

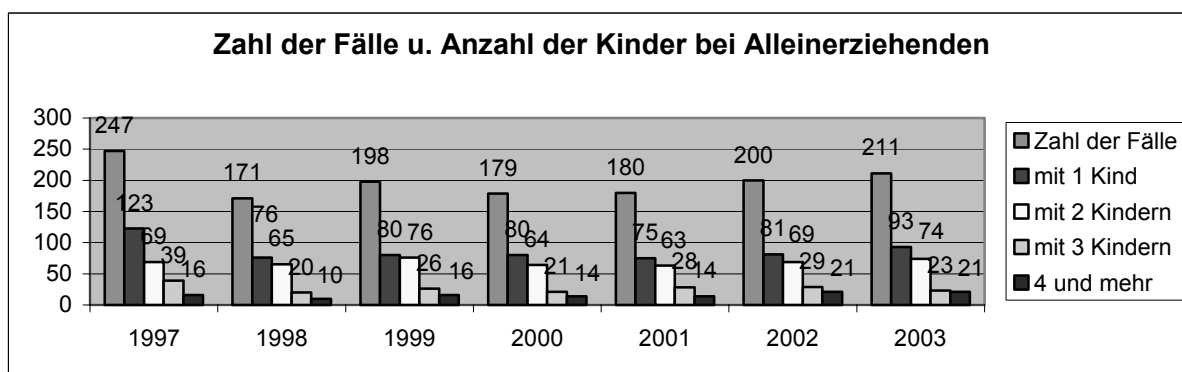
- bei den **alleinerziehenden Hilfeempfängern** mit Kindern,
- in der **Altersstruktur der Hilfeempfänger** und
- dem Verhältnis **Deutsche/Migranten**.

Die Struktur der Hilfeempfänger war und ist richtungsweisend für die umzusetzenden Verselbständigungshilfen im Bereich der Hilfe zur Arbeit und die vernetzte Hilfeplanung zwischen den Fachbereichen Soziales und Wohnen und Kinder, Jugend und Schule .

(Die entsprechenden Auswertungen wurden jeweils auf der Grundlage des Fallbestandes des Monats Januar für das vorausgegangene Jahr ermittelt.)

Zahl der alleinerziehenden Hilfeempfänger in den Jahren 1997-2003

	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Zahl der Fälle	247	171	198	179	180	200	211
mit 1 Kind	123	76	80	80	75	81	93
mit 2 Kindern	69	65	76	64	63	69	74
mit 3 Kindern	39	20	26	21	28	29	23
4 und mehr	16	10	16	14	14	21	21



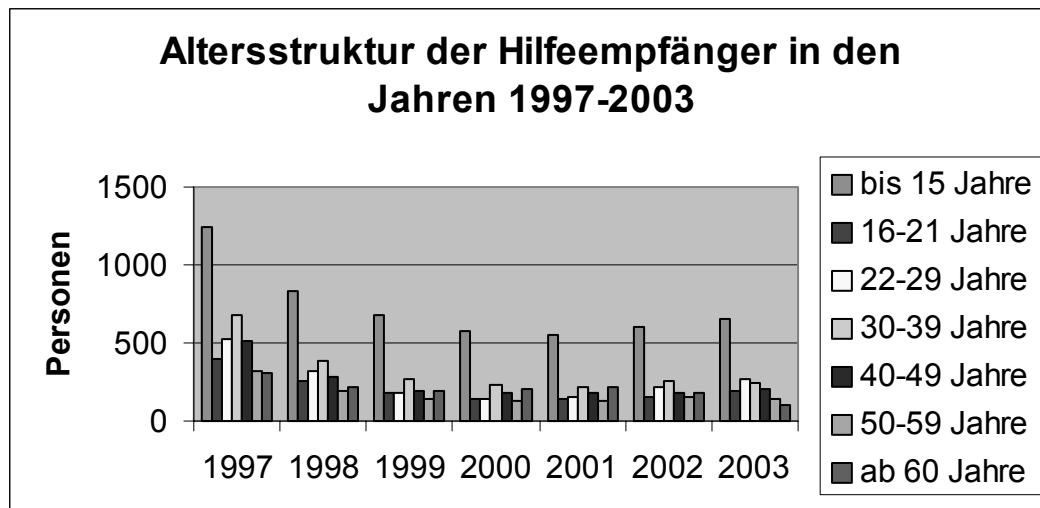
Altersstruktur der tatsächlichen Hilfeempfänger in den Jahren 1997 - 2003

Hinweis:

Es könnte bei der Auswertung der Eindruck entstehen, dass eine erhebliche Diskrepanz zwischen dem Rückgang der Fallzahlen, den insgesamt von der Sozialhilfe betroffenen Personen und der Zahl der tatsächlichen Hilfeempfänger besteht. Bzgl. der Zahl der tatsächlichen Hilfeempfänger wird daher darauf hingewiesen, dass Ende 1998 einerseits eine Umstellung der **Berechnungsmethode vom Kaskaden- auf das Prozentmodell** und andererseits die **Anrechnung des Kindergeldes** bei dem Elternteil und nicht mehr bei den Kindern zu einer Verringerung der Zahl der tatsächlichen Hilfeempfänger geführt hat und insofern ein direkter Vergleich zu den Vorjahreszahlen nicht mehr möglich ist.

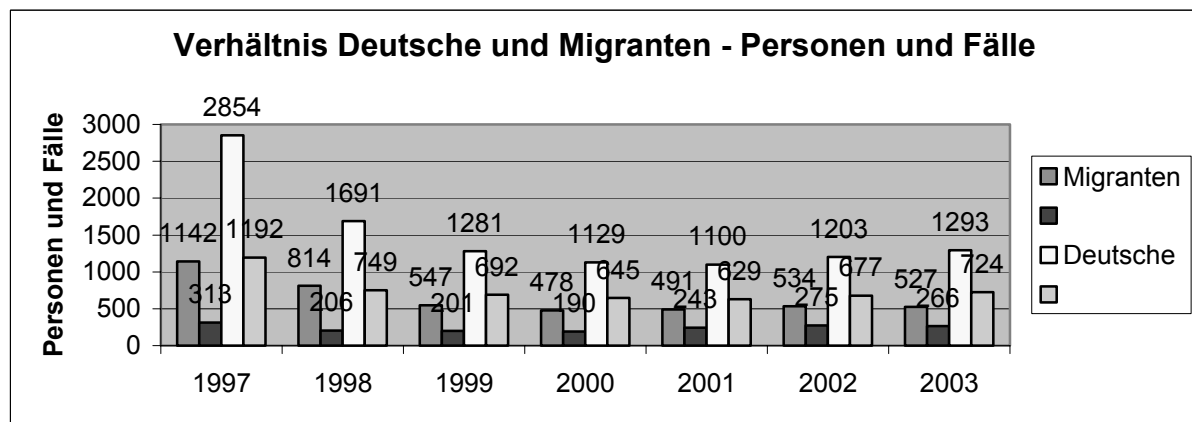
Alterstruktur der Hilfeempfänger in den Jahren 1997 - 2003

	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
bis 15 Jahre	1243	837	682	576	557	605	648
16-21 Jahre	401	260	178	143	145	158	197
22-29 Jahre	526	325	181	146	154	212	269
30-39 Jahre	677	387	269	226	214	252	246
40-49 Jahre	512	281	192	179	178	180	207
50-59 Jahre	323	197	138	134	130	155	147
ab 60 Jahre	314	218	188	203	213	175	106
Gesamt	3996	2505	1828	1607	1591	1737	1820



Verhältnis Deutsche und Migranten - Personen und Fälle in den Jahren 1997 - 2003

	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	
Migranten	1142	814	547	478	491	534	527	Reihe 1
	313	206	201	190	243	275	266	Reihe 2
Deutsche	2854	1691	1281	1129	1100	1203	1293	Reihe 3
	1192	749	692	645	629	677	724	Reihe 4



Da Migranten nach wie vor häufig über keine oder nur eine geringfügige Qualifikation und teilweise über erhebliche Defizite bei den Sprachkenntnissen verfügen, waren diese infolge der Situation auf dem 1. Arbeitsmarkt mit einem Anteil an den leistungsbeziehenden Personen von ca. 29 % vertreten. Eine Verselbständigung dieser Personengruppe durch die Vermittlung in Arbeit wird zunehmend schwieriger.

Die Ausgaben der Hilfe zum Lebensunterhalt

Bezogen auf die Ausgaben des Jahres 1997 konnte in den Jahren 1998 bis 2000 von Jahr zu Jahr eine Reduzierung der Ausgaben erreicht werden. Im Jahr 2001 war ein leichter Anstieg zu verzeichnen.

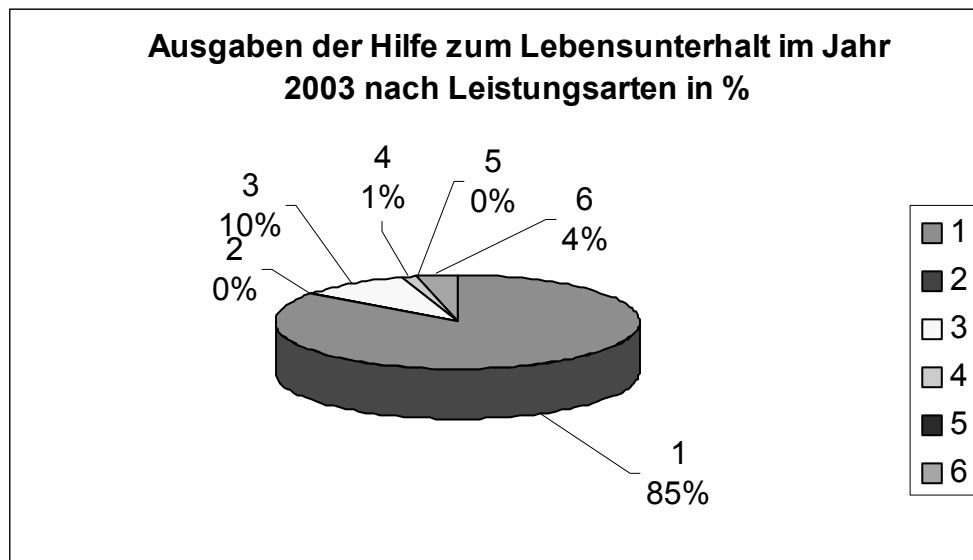
Aufgrund der verschlechterten Arbeitsmarktlage betrugen die Steigerungen im Jahr 2002 bereits 958.660,00 € gegenüber dem Vorjahr; bezogen auf den Vergleich der

Jahre 2003 und 2002 ist im Jahr 2003 eine geringfügige Reduzierung der Ausgaben (-27.401,00 €) festzustellen.

Ausgaben der Hilfe zum Lebensunterhalt nach den Hilfearten

Hilfeart	1997 in Euro	1998 in Euro	1999 in Euro	2000 in Euro
lfd. Leistungen außerhalb von Anstalten	7.289.736,84 €	6.423.335,36 €	5.403.019,18 €	5.229.382,92 €
Hilfe zur Arbeit (städt. Leistungen)	17.836,42 €	44.774,85 €	74.273,33 €	43.774,25 €
einmalige Leistungen avA	701.186,20 €	665.015,88 €	603.800,43 €	634.608,32 €
lfd. Leistungen innerhalb v. Anstalten	87.760,69 €	98.684,96 €	87.143,05 €	125.881,08 €
einmalige Leistungen ivA	1.421,90 €	1.060,42 €	1.247,55 €	1.140,18 €
Kostenerstattungen an andere Träger	100.817,56 €	260.384,59 €	343.806,47 €	248.436,21 €
gesamt	8.198.759,61 €	7.493.256,06 €	6.513.290,01 €	6.283.222,98 €

Hilfeart	2001 in Euro	2002 in Euro	2003 in Euro	Nr. im Diagramm
lfd. Leistungen außerhalb von Anstalten	5.301.899,00 €	6.116.076,00 €	6.154.656,00 €	1
Hilfe zur Arbeit (städt. Leistungen)	43.929,00 €	31.190,00 €	29.159,00 €	2
Einmalige Leistungen avA	616.969,00 €	586.518,00 €	700.945,00 €	3
lfd. Leistungen innerhalb v. Anstalten	98.688,00 €	122.758,00 €	95.599,00 €	4
Einmalige Leistungen ivA	1.118,00 €	1.058,00 €	531,00 €	5
Kostenerstattungen an andere Träger	249.310,00 €	412.973,00 €	262.282,00 €	6
Gesamt	6.311.913,00 €	7.270.573,00 €	7.243.172,00 €	



Die Entwicklung der Einnahmen im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt im Jahr 2003

Bei der Betrachtung der Einnahmen ist gegenüber dem Jahr 2002 im Jahr 2003 ein deutlicher Anstieg (ca. 539.000,-- €) zu verzeichnen.

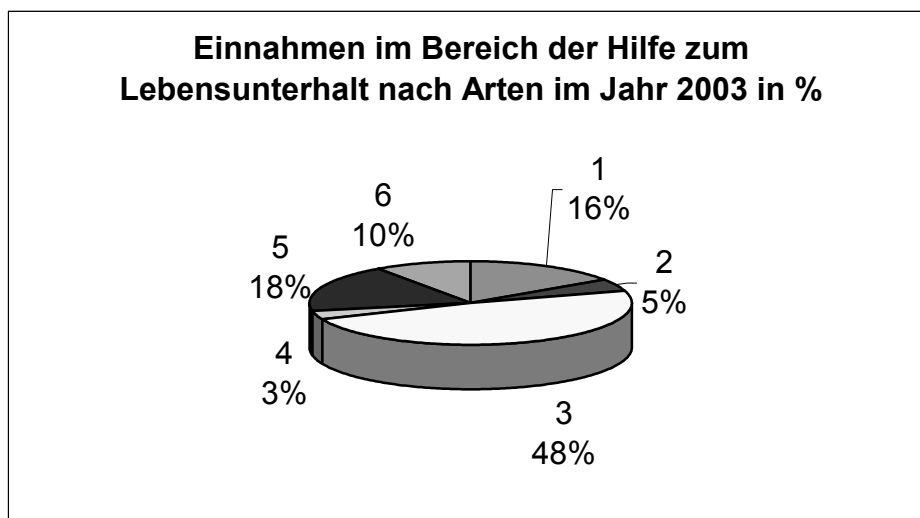
Die gestiegenen Einnahmen sind auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Anstieg der Neuansprüche im Bereich der Kurzzeithilfen wegen des Bestehens von vorrangigen Ansprüchen,
- Anstieg der Fälle in denen eine Kostenerstattung sonstiger Leistungsträger oder ein Aufwendungsersatz möglich war
- Anstieg bei den Fallzahlen im Hinblick auf die mtl. „Zahlfälle“.

Seit dem Jahr 1997 haben sich die Einnahmen wie folgt entwickelt.

Einnahmearten	1997 in Euro	1998 in Euro	1999 in Euro	2000 in Euro
Kostenbeiträge/Aufwendungsersatz	301.061,44 €	319.656,11 €	218.404,46 €	201.909,16 €
Unterhaltsansprüche	75.359,82 €	69.172,17 €	70.842,05 €	53.844,66 €
Erst. anderer Sozialleistungsträger	681.626,21 €	602.634,18 €	418.332,88 €	419.931,69 €
Rückzahlung von Darlehen	33.562,73 €	53.265,88 €	49.181,68 €	56.570,36 €
Erst. nach dem BSHG	281.226,90 €	284.856,56 €	334.893,11 €	221.942,60 €
sonstige (Land, § 108 etc.)	66.044,08 €	62.205,82 €	52.435,54 €	55.592,77 €
Gesamt	1.438.881,19 €	1.391.790,70 €	1.144.089,72 €	1.009.791,24 €

Einnahmearten	2001 in Euro	2002 in Euro	2003 in Euro	Nr. i. Diag.
Kostenbeiträge/Aufwendungsersatz	214.297,00 €	206.997,00 €	295.572,00 €	1
Unterhaltsansprüche	45.261,00 €	64.708,00 €	89.433,00 €	2
Erst. anderer Sozialleistungsträger	602.823,00 €	632.573,00 €	916.428,00 €	3
Rückzahlung von Darlehen	69.777,00 €	66.440,00 €	63.596,00 €	4
Erst. nach dem BSHG	142.425,00 €	225.961,00 €	346.870,00 €	5
sonstige (Land, § 108 etc.)	104.326,00 €	158.551,00 €	181.992,00 €	6
Gesamt	1.178.909,00 €	1.355.230,00 €	1.893.891,00 €	



Erläuterung und Bedeutung der einzelnen Einnahmearten der Hilfe zum Lebensunterhalt:

- Die Position „**Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz**“ besteht zum größten Teil aus Rückläufen der Hilfe zum Lebensunterhalt, die an die Hilfeempfänger nicht ausgezahlt werden konnte (Wohnungswechsel, Kontenänderung oder keine Möglichkeit der Barauszahlung durch die Post) , aber auch aus „Einbehaltungen“ und Erstattungen im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt im Fall des unberechtigten Bezuges dieser Leistungen.
- Vom Ergebnis her (Personalkosten und Höhe der eingegangenen Leistungen die vorher keine Anrechnung bei der Hilfe zum Lebensunterhalt gefunden haben) stehen die Einnahmen bei den **zivilrechtlichen Unterhaltsansprüchen** in keinem positiven Verhältnis. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung der zivilrechtlichen Unterhaltspflicht zur Wiederherstellung des Nachrangs der Sozialhilfe kann jedoch auf die Prüfung einer möglichen Unterhaltsverpflichtung und deren Durchsetzung auch im Hinblick auf die geltend zu machende Kostenerstattung bei anderen Leistungsträgern nicht verzichtet werden.

- Die **Erstattungen anderer Sozialleistungsträger** stellen nur den Nachrang der Sozialhilfe gegenüber den anderen Behörden wieder her, die vorrangig vor den Leistungen nach dem BSHG verpflichtet waren, dieser sofortigen Leistungspflicht aber nicht nachgekommen sind, weil beispielsweise über die Anspruchshöhe aufgrund der vorgelegten Antragsunterlagen nicht sofort entschieden werden konnte. Insoweit handelt es sich um eine kostenlose „Zwischenfinanzierung“ durch das Sozialamt für vorrangig verpflichtete Leistungsträger. Der Anstieg dieser Einnahmeposition spiegelt die Tatsache wieder, dass der Anteil der Leistungsbezieher, die nicht sofort über vorrangige Ansprüche verfügten (z.B. im Bereich der SGB III-Leistungen) zugenommen hat.
- Die **Rückzahlung von Darlehen** betrifft die Fälle der Gewährung von Hilfe zum Lebensunterhalt, in denen wegen der erkennbar positiven wirtschaftlichen Situation die Hilfe für einen kurzen Zeitraum oder zu verwertendem Vermögen - im Gegensatz zum Regelfall - als Darlehen gewährt wurde.
- **Kostenerstattungen anderer Sozialhilfeträger** umfassen in erster Linie Erstattungen für die Dauer von max. 2 Jahren in den Fällen, in denen Personen nach ihrem Zuzug einen Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt geltend machen, von dem Sozialhilfeträger des ehemaligen Wohnortes. Die Position korrespondiert mit der Erstattungspflicht der Stadt Sankt Augustin gegenüber anderen Trägern bei einem Wohnungswechsel eines Hilfeempfängers von Sankt Augustin in eine andere Kommune.

II Erstmals ab dem Jahr 2001 in das Beteiligungsmodell einbezogene Hilfen

Aufgrund des ab 01.01.2001 in Kraft getretenen Zweiten Modernisierungsgesetzes sind ab dem Jahr 2001 auch die Leistungen der **Hilfe in besonderen Lebenslagen im Bereich der Gewährung von Krankenhilfe und der Hilfe zur Pflege** sowie die **Schuldnerberatung** in die Budgetermittlung einzubeziehen.

Ab dem Jahr 2001 sind folgende Aufwendungen in den v.g. Hilfearten entstanden (*Vergleichszahlen 1999 bis 2000, die nicht beteiligungsrelevant waren, werden nachrichtlich ausgewiesen*):

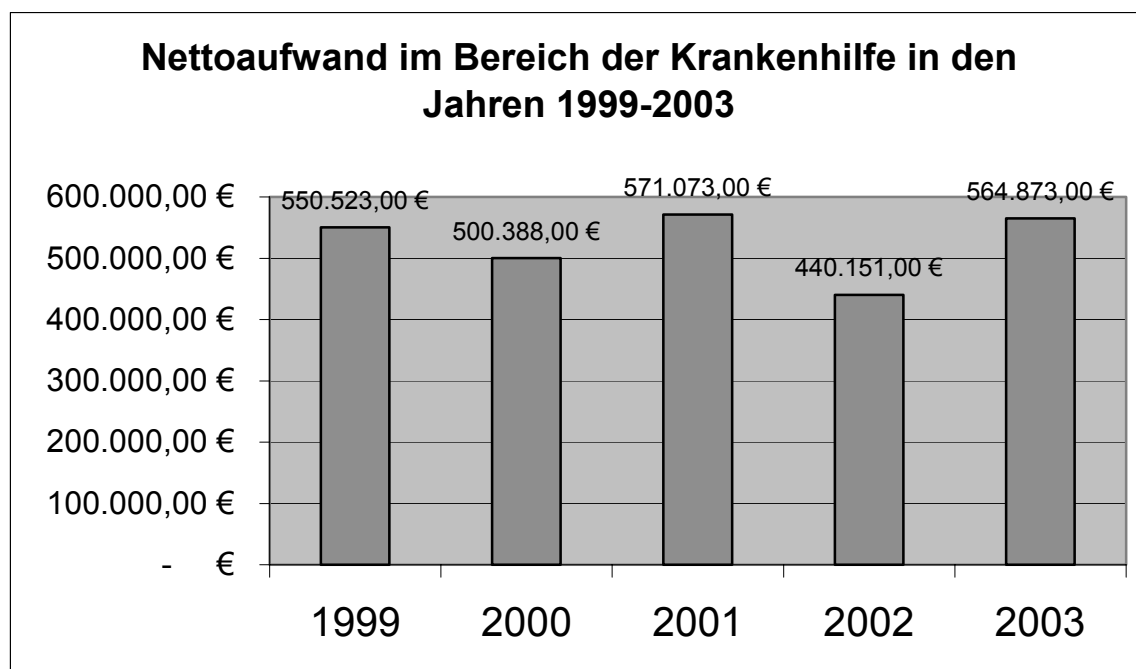
Krankenhilfe

Es handelt sich überwiegend um Leistungen nach § 37 BSHG in den Fällen, in denen Hilfeempfänger über keinen eigenen Krankenversicherungsschutz verfügen. Die Leistungen der Krankenhilfe entsprechen in der Regel den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung. Der Aufwand der Krankenhilfe in den betroffenen Fällen ist seitens des örtlichen Sozialamtes nur mittelbar zu beeinflussen, indem versucht wird, die betroffenen Leistungsbezieher wieder in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis zu vermitteln. Die Aufwendungen der Krankenhilfe wurden auf der Grundlage der in den Kommunen ausgestellten Berechtigungsscheine und des durchschnittlichen Kostenaufwandes je Krankenschein ermittelt.

Krankenhilfe nach Bereichen

Bereich/Jahre	1999 Euro	2000 Euro	2001 Euro	2002 Euro
Erstattungen an andere SH Träger	- €	- €	1.921,00 €	15,00 €
Krankenhilfe außerhalb von Einrichtungen	7.801,00 €	8.748,00 €	8.132,00 €	11.075,00 €
Krankenhilfe innerhalb von Einrichtungen	1.638,00 €	991,00 €	1.078,00 €	3.134,00 €
Krankenhilfe durch Kreis a.v.E	337.497,00 €	305.349,00 €	391.704,00 €	426.903,00 €
Krankenhilfe durch Kreis i.v.E	311.066,00 €	281.070,00 €	287.938,00 €	- €
Gesamt	658.002,00 €	596.158,00 €	690.773,00 €	441.127,00 €
Einnahmen im Bereich der Krankenhilfe				
städt. Bereich	- €	- €	9.827,00 €	976,00 €
Kreis-Bereich	107.479,00 €	95.770,00 €	109.873,00 €	- €
Nettoaufwand Krankenhilfe insgesamt	550.523,00 €	500.388,00 €	571.073,00 €	440.151,00 €

Bereich/Jahre	2003 in Euro
Erstattungen an andere SH Träger	6,00 €
Krankenhilfe außerhalb von Einrichtungen	5.222,00 €
Krankenhilfe innerhalb von Einrichtungen	2.364,00 €
Krankenhilfe durch Kreis a.v.E	557.281,00 €
Krankenhilfe durch Kreis i.v.E	- €
Gesamt	564.873,00 €
Einnahmen im Bereich der Krankenhilfe	- €
städt. Bereich	- €
Kreis-Bereich	- €
Nettoaufwand Krankenhilfe insgesamt	564.873,00 €



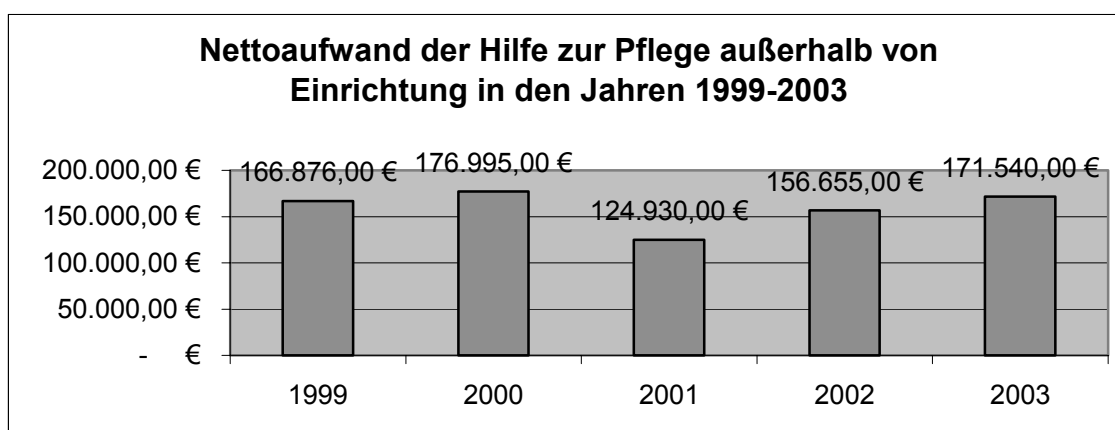
Hilfe zur Pflege

Bei diesen Aufwendungen handelt es sich um den Leistungsbereich der §§ 68 ff BSHG außerhalb von Einrichtungen. Ein Anspruch auf Hilfe zur Pflege besteht grds. immer dann, wenn entsprechend den Einstufungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz eine Pflegebedürftigkeit festgestellt wurde und der Pflegebedürftige entweder nicht Mitglied der gesetzlichen Pflegeversicherung ist oder aber ein Aufwand unterhalb der Pflegestufe I oder aufstockende Leistungen zur Pflegeversicherung zu gewähren sind. Dieser Ausgabebereich unterliegt ebenfalls keiner Einflussnahme des

Sozialamtes. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass auch hier der Grundsatz der „offenen Hilfe“ gilt, d.h. es soll nach Möglichkeit versucht werden, eine stationäre Aufnahme und dadurch das Entstehen von weit höheren Kosten im Einzelfall zu vermeiden.

Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen in den Jahren 1999 bis 2003

	1999 Euro	2000 Euro	2001 Euro	2002 Euro	2003 Euro
Ausgaben	175.863,00 €	182.823,00 €	135.762,00 €	158.202,00 €	172.337,00 €
./. Einnahmen	8.987,00 €	5.828,00 €	10.832,00 €	1.547,00 €	797,00 €
Nettoaufwand	166.876,00 €	176.995,00 €	124.930,00 €	156.655,00 €	171.540,00 €



Sonstige Hilfe in besonderen Lebenslagen

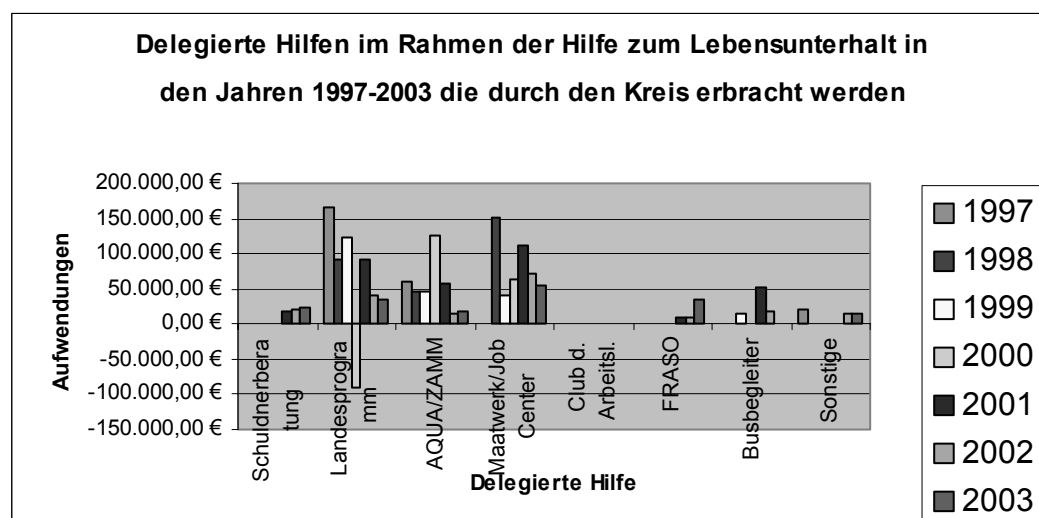
Neben der Krankenhilfe und der Hilfe zur Pflege kommen weitere Leistungsbereiche im Bereich der Hilfe in besonderen Lebenslagen, wie z.B. die Übernahme von Kosten von Kurmaßnahmen bei Personen, die entsprechende Ansprüche weder über den Renten- noch den Krankenversicherungsträger realisieren können, in Betracht. Die Aufwendungen in diesem Bereich sind aufgrund der vorherigen Überprüfung der medizinischen Notwendigkeit durch das Gesundheitsamt relativ gering.

1999 Euro	2000 Euro	2001 Euro	2002 Euro	2003 Euro
- €	- €	2.103,00 €	614,00 €	3.701,00 €

Aufwendungen der Hilfe zur Arbeit und der Schuldnerberatung, die unmittelbar beim Landrat des Rhein-Sieg-Kreises entstehen und das kommunale Budget belasten

Delegierte Hilfen im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt die durch den Kreis erbracht werden

	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Schuldnerberatung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	18.322,00 €	19.361,00 €	24.247,00 €
Landesprogramm	166.224,57 €	93.196,29 €	122.381,29 €	-89.942,89 €	91.120,00 €	41.442,00 €	34.790,00 €
AQUA/ZAMM	61.024,20 €	45.488,10 €	46.571,02 €	125.714,91 €	57.993,00 €	14.726,00 €	17.267,00 €
Maatwerk/JobCenter	0,00 €	152.089,39 €	40.009,10 €	64.551,62 €	111.348,00 €	71.456,00 €	55.754,00 €
Club d. Arbeitsl.	0,00 €	319,05 €	423,35 €	305,75 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
FRASO	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	10.178,00 €	10.708,00 €	34.035,00 €
Busbegleiter	0,00 €	0,00 €	13.778,29 €	0,00 €	53.116,00 €	19.200,00 €	1.200,00 €
Sonstige	19.581,97 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	14.720,00 €	15.964,00 €
	246.830,74 €	291.092,83 €	223.163,05 €	100.629,39 €	342.077,00 €	191.613,00 €	183.257,00 €



Hinweis:

In den Ausgaben der Schuldnerberatung ist mit einem Anteil von 42,5 % (2001 25 %, 2002 35 %) auch der Anteil der städtischen Schuldnerberatung in den Fällen des § 17 BSHG enthalten.

In den betroffenen Fällen hat der Landrat somit 57,5 % (2001 75 %, 2002 65 %) des seitens der Stadt gemeldeten Gesamtaufwandes nach § 17 BSHG getragen!

III Das Rechnungsergebnis 2003 und die Budgetierung der beteiligungsrelevanten Hilfearten

Unter fiskalischen Gesichtspunkten konzentriert sich das Interesse auf die Frage der Belastung des städtischen Haushalts, also auf das **Rechnungsergebnis** der beteiligungsrelevanten Leistungsbereiche.

Ergänzend zu den bisherigen Ausführungen wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass das Rechnungsergebnis unter der Einrechnung der Kreis-Aktivitäten im Bereich der Hilfe zur Arbeit und der Schuldnerberatung abschließend vom Landrat des Rhein-Sieg-Kreises ermittelt wird.

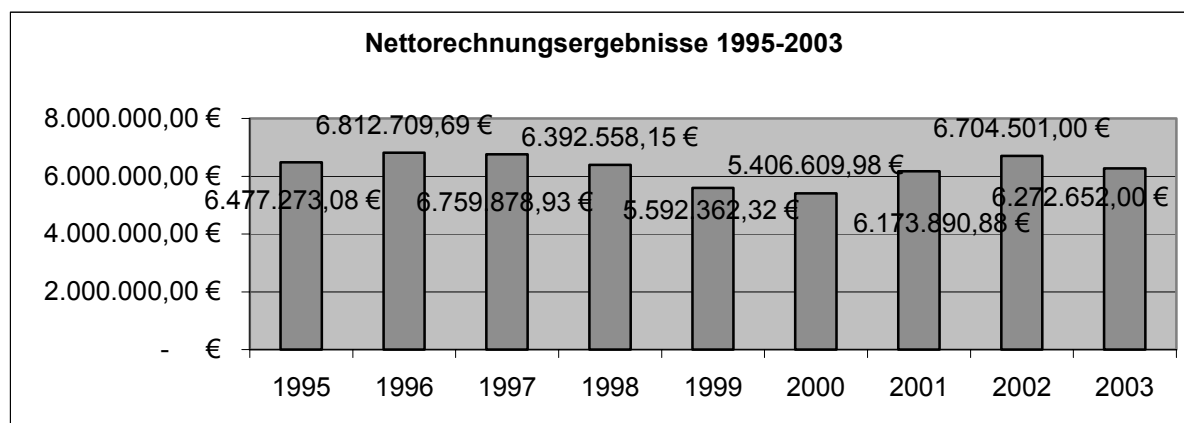
Nettorechnungsergebnisse

Aus den beteiligungsrelevanten Bereichen errechnet sich das Nettorechnungsergebnis 2003 nach den **Hauptleistungsbereichen** wie folgt:

Hilfe zum Lebensunterhalt (umfassend)	5.532.539 €
Hilfe zur Pflege	171.540 €
Krankenhilfe	564.872 €
Sonstige Hilfe in besonderen Lebenslagen	3.701 €
Gesamt	6.272.652 €

Zum Vergleich die Nettorechnungsergebnisse in den Jahren 1995 bis 2003

Jahre	In Euro
1995	6.477.273,08 €
1996	6.812.709,69 €
1997	6.759.878,93 €
1998	6.392.558,15 €
1999	5.592.362,32 €
2000	5.406.609,98 €
2001	6.173.890,88 €
2002	6.704.501,00 €
2003	6.272.652,00 €



Bis zum Jahr 1995 waren die Rechnungsergebnisse der Hilfe zum Lebensunterhalt für die Kommunen nur von mittelbarer Bedeutung, da die Leistungen von den örtlichen Sozialämtern unmittelbar zu Lasten des Kreishaushalts erbracht und die Einnahmen an den Rhein-Sieg-Kreis abgeführt wurden.

Die Finanzierung der Sozialhilfe war eine Aufgabe des örtlichen Trägers der Sozialhilfe (Rhein-Sieg-Kreis), welcher im Rahmen der Gesamtdeckung des Kreishaushalts die Gemeinden über die Kreisumlage an den (steigenden) Aufwendungen der Sozialhilfe beteiligte - und zwar unabhängig von der Entwicklung der jeweiligen örtlichen Sozialhilfeeergebnisse.

Für das Haushaltsjahr 1996 haben der Rhein-Sieg-Kreis und die Städte und Gemeinden jedoch eine **Budget-Vereinbarung** dahingehend getroffen, in Anbetracht der Steigerung des Sozialhilfeaufwandes und zur Vermeidung einer dadurch bedingten Anhebung der Kreisumlage die Kommunen an der Entwicklung der Leistungen

der Hilfe zum Lebensunterhalt zu beteiligen. Nach dieser Vereinbarung hatten sich die Gemeinden an den Erhöhungen der örtlichen Sozialhilfe mit einem Betrag in Höhe von max. 7,5% zu beteiligen - Minderausgaben der jeweiligen Gemeinde führten in dem selben Umfang zu einer Erstattung durch den Rhein-Sieg-Kreis. Diese Vereinbarung wurde mit geringen Veränderungen auch für das Jahr 1997 praktiziert. Eine auf eine 5%-Quote gekürzte - allerdings unter Einbeziehung der durch den Kreis erbrachten Leistungen im Rahmen der Hilfe zur Arbeit - Vereinbarung fand dann für die Jahre 1998 bis 2000 Anwendung.

Ab dem Jahr 2001 erfolgt aufgrund des Zweiten Modernisierungsgesetzes von Regierung und Verwaltung in NRW, der hierdurch bedingten Änderung des § 6 des Ausführungsgesetzes zum Bundessozialhilfegesetz (AG BSHG) und einer entsprechend geschlossenen Vereinbarung zwischen dem Landrat und den kreisangehörigen Kommunen eine Beteiligung an den Nettoaufwendungen der Sozialhilfe für das Jahr 2001 in Höhe von 25 % ,2002 in Höhe von 35 % und in den Jahren 2003 bis 2004 in Höhe von 42,5 %.

Die Berechnungsgrundlage ab dem Jahr 2001 bilden, wie bereits ausgeführt, neben den Aufwendungen der Hilfe zum Lebensunterhalt und der Hilfe zur Arbeit und der kreisinternen Umzugsverrechnung (nur diese wurde im Rahmen der Beteiligungsmodelle bis einschließlich dem Jahr 2000 berücksichtigt) ab dem Jahr 2001 auch die Aufwendungen der Hilfe zur Pflege, der Krankenhilfe, der sonstigen Hilfen in besonderen Lebenslagen und der Schuldnerberatung.

Aufgrund der modifizierten Beteiligungsvereinbarung für das Jahr 2001 werden die Beteiligungsleistungen der Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis im Folgejahr kassenwirksam. Nach der Hochrechnung des Kreises wurden für das Jahr 2002 1.620.800,00 Euro und für das Jahr 2003 2.379.780,00 Euro im Haushalt veranschlagt. Eine Fortschreibung für das Jahr 2004 erfolgte auf der Grundlage einer 42,5%-igen Beteiligungsquote, ab dem Jahr 2005 auf der Grundlage einer Beteiligungsquote von 45 %. Für das Jahr 2003 wurde abschließend das Rechnungsergebnis mit Nettoaufwendungen für die beteiligungsrelevanten Bereiche in Höhe von 6.272.652 € ermittelt. Unter Berücksichtigung der Beteiligungsquote von 42,5 % errechnet sich für die Stadt Sankt Augustin eine Finanzierungsbeteiligung an den Sozialhilfeleistungen des Kreises in Höhe von 2.665.877,00 €. **Diese liegt somit in Höhe von 129.783,00 € unter dem ursprünglich veranschlagten Haushaltsansatz des Jahres 2004.** Eine entsprechende Reduzierung des Ausgabeansatzes erfolgte im Zuge der Verabschiedung des Nachtragshaushaltes des Jahres 2004.

Zusammengefasst kann nach wie vor folgendes festgestellt werden:

- Die organisatorischen Maßnahmen bilden eine gute Grundlage für eine wirksame Zugangskontrolle, eine intensivere Fallbearbeitung mit positiven Ergebnissen sowohl für den Hilfeempfänger als auch für die Mitarbeiter;
- die vernetzte Arbeit der Leistungssachgebiete des Fachdienstes Sozialhilfe und des Sondersachgebietes aPROpos JOB hat sich hervorragend entwickelt und einen wesentlichen (auch finanziellen) Beitrag zur Integration von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt und damit zur Stabilisierung der Hilfeempfänger und deren Familien geleistet und trägt nunmehr aufgrund der Stellenaquirierung dazu bei, in einer Vielzahl von Fällen einen Sozialhilfebezug von Anfang an zu vermeiden und

andere Maßnahmen im Rahmen der §§ 18 ff BSHG, die personal- aber auch kostenintensiv sind, obsolet zu machen;

- das Ziel, die Zahl der Hilfeempfänger zu verringern konnte nicht erreicht werden – Gründe hierfür werden einerseits in der Entwicklung des 1. Arbeitsmarktes aber auch in der gestiegenen Anzahl der Kurzzeitbezieher gesehen, die zu einem Großteil nur deshalb Sozialhilfe erhalten haben, weil vorrangige Leistungsträger nicht rechtzeitig geleistet haben; dennoch konnten die Nettoausgaben im beteiligungsrelevanten Bereich insgesamt verringert werden,
- die vernetzte Arbeit innerhalb des Fachbereiches Soziales und Wohnen hat sich auch im Jahr 2003 bewährt und wird jedenfalls bis zum Inkrafttreten des SGB II und SGB XII in dieser Form fortgesetzt.

Sankt Augustin, den 06.04.2004

(Parpart)